

Beschlagnahme des Präparates Germanium 132 – Kapseln

Über die Europäische Kommission wurde das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie über die Beschlagnahme des Präparates „Germanium 132 - Kapseln“ (Hersteller: Ökopharm GmbH & Co. KG, A-5580 Unternberg, Vertreiber: Cosmoterra Handelsgesellschaft, A-5580 Tamsweg) durch die österreichischen Behörden in Kenntnis gesetzt. Grund für diese Maßnahme war die Gesundheitsschädlichkeit dieses Produktes, das als Nahrungsergänzungsmittel (Lebensmittel) in den Verkehr gebracht wurde.

1990 hat die Arzneimittelkommission (AMK) erstmals vor der Abgabe von Rezepturen gewarnt, die Germanium-Verbindungen enthalten (Pharm. Ztg. 20 (1990) 6). Neuerdings gibt es wieder Anlass, auf

die Risiken von Germanium hinzuweisen, denn amerikanische Anbieter von Nahrungsergänzungsmitteln mit organischem Germanium (Germaniumsesequioxid) preisen ihre Produkte im Internet für die Anwendung bei Asthma, Rheuma, Krebs, Diabetes, Osteoporose, Infektionskrankheiten etc. an.

Germanium-Verbindungen, die über einen langen Zeitraum in hohen Dosen eingenommen wurden (Germaniumoxid: 30 - 600 mg/d über 18 Monate, Carboxyethylgermaniumsesequioxid: 300 - 600 mg/d über 4 - 5 Monate, Lactat-Citrat-Germanium: kumulative Einnahme von 36 - 47 g in 3 - 9 Monaten), führten vor allem zu Nierenfunktionsstörungen. Diese waren nach Absetzen des Germaniums nicht immer reversibel. Einige Fälle endeten

letal. Außerdem können Myopathien und Neuropathien vorkommen. Für die beanspruchten Anwendungsgebiete liegen keine Belege vor. Sie sind auch nicht plausibel. Deshalb müssen Germanium-haltige Präparate, ob es sich nun um Rezepturen, Fertigarzneimittel oder Nahrungsergänzungsmittel handelt, nach wie vor als bedenklich angesehen werden. Homöopathische Arzneimittel sollten Germanium-Verbindungen in Verdünnungen über D4 enthalten. Die AMK empfiehlt den Apotheken, nachfragende Kunden eindringlich auf die potenziellen Risiken von Germanium-Verbindungen hinzuweisen und darüber aufzuklären, dass der behauptete Nutzen weder nachgewiesen noch plausibel ist (Pharm. Ztg. 43 (1999) 128).